



Vorlage Nr. 19-V-10-0001

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 19. März 2019

Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0023

Der Ortsbeirat lehnt die Neufassung der Geschäftsordnung (GO) für die Ortsbeiräte ab und erwartet unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte eine Neufassung der GO.

- Zu § 1
Die Neufassung ist nicht praktikierbar. Der Ortsbeirat wünscht, dass die bisherige Fassung erhalten bleibt.
- Zu § 2 Abs. 3, 1. Halbsatz
Konkretisierung durch Austausch des Wortes „und“ in „oder“.
Die Abwahl vom/von der Vorsitzenden bzw. Stellvertretung erfolgt jeweils in einzelnen Wahlgängen und nie gemeinsam.
- Zu § 8 Abs. 1
Auch hier wünscht der Ortsbeirat an der ursprünglichen Fassung „mit dem/der Leiter/in der zuständigen Ortsverwaltung oder Geschäftsstelle“ anstelle „mit dem Magistrat“ festzuhalten.
- Zu § 14 Abs. 5
Auffallend ist auch hier die Herausnahme des Stadtverordnetenvorstehers/der Stadtverordnetenvorsteherin sowie der Leitung der Ortsverwaltung. Die Anhörung des Letzteren wird schon im eigenen Interesse des Ortsbeirates liegen und ist sicher insoweit eine Selbstverständlichkeit.

+

+

Verteiler:

Dezernat I/10 z.w.V.

Hahn
Ortsvorsteher